

Stellungnahme
des Kommissariats der deutschen Bischöfe
zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission
"Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements"
am 11. Mai 2001

1. Vorbemerkung

Das im Mittelpunkt der Arbeit der Enquete-Kommission stehende und als "Bürgerschaftliches Engagement" bezeichnete Phänomen wird im kirchlichen Bereich gemeinhin "Ehrenamtliche Tätigkeit" oder "Ehrenamtliches Engagement", gelegentlich auch "Freiwilliger Dienst" genannt; der Begriff des "Bürgerschaftlichen Engagements" hat sich jedenfalls bislang noch nicht eingebürgert und dürfte auch die vielfältigen Äußerungen und Formen ehrenamtlicher Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Kirche nur unzureichend beschreiben.

Ehrenamtliches Engagement gehört zu den unübersehbaren Kennzeichen und Merkmalen kirchlichen Lebens. Das Erscheinungsbild fast aller Bereiche der Kirche wird durch das Ehrenamt in seinen unterschiedlichen und vielgestaltigen Ausprägungen maßgeblich mitbestimmt. Die Lebendigkeit, Pluriformität und Buntheit, aber auch das selbstbewußte Selbstverständnis ehrenamtliches Engagements in der Kirche kommen eindrucksvoll in den vielen der Enquete-Kommission übermittelten Stellungnahmen kirchlicher Verbände, Einrichtungen u. a. zum Ausdruck. Die Pfarrgemeinde lebt wesentlich vom Engagement der Ehrenamtlichen: Sie wirken mit in Gemeindekatechese, Liturgie, Gemeindencaritas, als gewählte Mitglieder in den Pfarrgemeinderäten -auf Bistumsebene beispielsweise in den Diözesanräten -und in den Kirchenvorständen, in den Pfarrbüchereien, in Besucherdiensten, Familienkreisen, Pfarrgruppen und Kirchenchören. Ehrenamtliche sind in der Kleiderkammer tätig, begleiten in Not geratene Familien und Alleinerziehende, engagieren sich im Betreuungsverein, im Hospiz, in der Sozialstation, in der Straffälligenhilfe, sie unterstützen Migranten bei Behördengängen, geben ausländischen Kindern Nachhilfeunterricht.

Die Caritasverbände und ihre Mitgliedsorganisationen, das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, die vielen katholischen Verbände einschließlich der großen kirchlichen Sozialverbände, Beratungsdienste und Telefonseelsorge - sie alle sind ohne ehrenamtliche Tätigkeit nicht vorstellbar. Gleiches gilt für die Jugendverbände und die von ihnen geleistete Jugendarbeit, vom Sport bis hin zur außerschulischen Bildung. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. des Maximilian-Kolbe-Werks leiten und begleiten Hilfsgütertransporte in die GUS-Staaten, führen Begegnungsaufenthalte für KZ-Überlebende in Deutschland durch und machen Krankenbesuche in Polen; Ehrenamtliche begleiten schwerbehinderte und kranke Menschen auf der Wallfahrt nach Lourdes, und verbandlich organisierte katholische Unternehmer helfen ehrenamtlich jungen Menschen beim Einstieg in das Berufsleben und bei der Existenzgründung. Diese Skizze der Tätigkeitsfelder ist keineswegs vollständig.

Es besteht Grund für Hochachtung, Dankbarkeit und Freude, dass nach wie vor so viele Menschen aus christlicher Glaubensüberzeugung innerhalb – und auch außerhalb – der Kirche ehrenamtlich wichtige Aufgaben erfüllen.

2. Rolle von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft in Menschenbild, Selbstverständnis und Zukunftsplanung

Das Ehrenamt besitzt in der Kirche eine alte Tradition und reicht insbesondere in Caritas und Diakonie bis in die Urgemeinde zurück. Aus ihrer religiösen Sendung ergibt sich für die Christen der Auftrag, "der menschlichen Gemeinschaft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein", wie es das zweite Vatikanische Konzil sagt. Staatskirchenrechtlich wird dieser Auftrag gelegentlich als "Öffentlichkeitsauftrag" der Kirchen bezeichnet: Die Christen nehmen mit dem ihnen aufgetragenen Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft ein Stück Verantwortung für die Welt wahr; der christliche Glaube setzt nicht nur Maßstäbe für die individuelle Lebensführung, sondern hält auch zu sozial-caritativer, gesellschaftlicher und politischer Mitgestaltung an. Dies gilt selbstverständlich auch für die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung in der Kirche. Dem christlichen Menschenbild entsprechen dabei ein Gemeinwesen und eine an den Prinzipien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität ausgerichtete Gesellschaftsordnung, in denen sich dieses aus dem

Glauben gespeiste Engagement entfalten kann und in denen die Bürger ausreichend Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten besitzen.

Was schließlich die Frage nach den Zukunftsplanungen betrifft, so liegt es auf der Hand, dass eine generelle Antwort für die vielen und unterschiedlichen Bereiche nicht möglich ist; eine zentrale Planung jedenfalls ist nicht bekannt.

3. Möglichkeiten der Förderung bürgerschaftlichen Engagements innerhalb der Kirche

Ehrenamtliche Tätigkeit wird schon jetzt auf vielfältige Weise durch die jeweiligen Träger usw. gefördert. Bildungs-, Fort und Weiterbildungsangebote sind dabei ebenso von großer Bedeutung wie Praxisbegleitung, Supervision und der Nachweis über die geleistete ehrenamtliche Arbeit. Durch organisatorische und andere Maßnahmen ist auch die Zusammenarbeit von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern. Nicht selten wird im kirchlichen Bereich ehrenamtliches Engagement bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Gefordert werden gelegentlich Freistellungsregelungen für ehrenamtliche Tätigkeit und für die ehrenamtsbezogene Fortbildung. Mit dem Aufbau eines Verbunds "Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband" geht der Deutsche Caritasverband bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements neue Wege. Wichtige Voraussetzung aller Förderung des Ehrenamtes ist allerdings in der Regel eine solide und verlässliche Organisationsstruktur der fördernden Träger. Bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements spielt nicht zuletzt der Grundsatz der Partizipation und Mitbestimmung eine wichtige Rolle. Die Kirche tut allerdings nicht nur vieles, um ehrenamtliche Tätigkeit im kirchlichen Bereich zu fördern, sondern sie hält beispielsweise in ihrer Verkündigung sowie in Bildung und Erziehung dazu an, sich auch außerkirchlich zu engagieren. Dazu bieten etwa die kirchlichen Bildungseinrichtungen entsprechende Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen an, so zum Beispiel SMV-Seminare für Schüler .

4. Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement in der Kirche und in der Gesellschaft

Ehrenamtliches Engagement verdient in besonderer Weise Anerkennung, schon weil es -bei allem persönlichem Gewinn an Erfahrung, Erfüllung und Sinn -unentgeltlicher Dienst für andere oder zur Förderung eines besonderen Anliegens ist. Zu den üblichen Zeichen der Anerkennung gehören Auszeichnungen verschiedener Art -Belobigungen und Urkunden, die Veranstaltung kleinerer Feiern, auch privat oder beruflich nutzbare Bildung und Fortbildung, die Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Neue Formen und Projekte bürgerschaftlichen Engagements als Reaktion auf möglicherweise veränderte Rahmenbedingungen

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit verändert haben. Zu erwähnen sind beispielsweise die demographische Entwicklung (der Anteil junger Menschen geht tendentiell zurück), das veränderte Freizeitverhalten (auch in Folge größerer Kaufkraft, Mobilität und der Ausweitung der Freizeitangebote), die Flexibilisierung der Arbeitswelt und die vielerorts zu beobachtende stärkere berufliche Beanspruchung. Auch sind neue Felder ehrenamtlichen Engagements hinzugekommen. Ferner sind die Motive für die Übernahme eines Ehrenamtes und die Erwartungen, die an das Ehrenamt gestellt werden, heute gelegentlich anders akzentuiert als früher. Neben die herkömmlichen Formen des ehrenamtlichen Engagements sind neue Formen getreten, ohne dass dies allerdings zu einer Konkurrenzsituation oder gar zu einer Verdrängung der alten Formen führen muss. Im Gegenteil werden diese neue Formen häufig als Ergänzung der traditionellen Formen sowie als eine bereichernde Erweiterung des Spektrums ehrenamtlicher Tätigkeit empfunden. Die Reaktionen innerhalb der Kirche auf Veränderungen der Rahmenbedingungen sind - je nach Aufgabenstellung und Struktur - unterschiedlich. Ein Beispiel für neuartige örtliche Projekte sind die lokalen sozialen Netze, die unter Beteiligung der Gemeindecaritas, begleitet vom Deutschen Caritasverband, entstehen. Der eben schon erwähnte Verbund Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband gehört ebenfalls dazu.

6. Möglichkeiten der politischen und rechtlichen Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten der politischen und rechtlichen Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit. Wünschenswert sind eine Verbesserung der Vereinbarkeit von ehrenamtlicher und beruflicher Tätigkeit, die generelle steuerrechtliche Berücksichtigung der durch ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Aufwendungen, eine Verbesserung des unfall- und haftpflichtversicherungsrechtlichen Schutzes, die Aufhebung von Hemmnissen in der Arbeitslosenversicherung und manches mehr. Die Verbände, Organisationen, Träger usw. bedürfen der verlässlichen und kontinuierlichen Förderung und Unterstützung ihrer Tätigkeit, damit eine Infrastruktur erhalten bleibt, innerhalb derer ehrenamtliche Tätigkeit geleistet werden kann. Dazu gehört auch die Förderung und Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche. Demgegenüber dürfte es dem Gedanken des Ehrenamtes schaden, wenn der Staat mit der Förderung des Ehrenamtes lediglich die Einsparung öffentlicher Mittel verfolgte oder durch zu enge oder zu detaillierte Vorgaben ehrenamtliches Engagement auf eine staatliche Hilfstätigkeit reduzierte.